

geny Aufsatz und eine Monats- oder ^{einmal} wöchentlich 1838, nicht aufgabeneigend, ^{aus dem}
nach Verlauf dieser Zeit eine unentgeltliche Aufkündigung, falls sich die
Herrn Dr. Herz auf demselben angegebenen Zeit nicht abgemeldet, so wird die
eine Aufkündigung von 250/4. Kreuz für die Rückzahlung veranlasst werden.
Der Herr Dr. Herz kann die ganze Aufkündigung am 2. Januar und am 2. July in
zwei Monatsfrist kündigen. Will aber wieder v. der einen oder v. der andern
Theil eine Aufkündigung ein, so kann ein neues Abkommen kommen, über die Zeit
versteht, als die sonstigen Modalitäten, falls sich die

§ 11.

Der Herr Dr. Herz erfüllt v. 1. September 1835, in monatlichen Abthei-
lungen eine monatliche feste Summe von acht hundert Gulden in Conv. Münze,
zu welcher Zeit er sich einzusetzen und die Arbeiten zur Organisation
der Liturgie bei dem unabhätlichen Goldschmied vorzunehmen hat.

§ 12.

Der Herr Dr. Herz führt bis zum 1. September d. J. dem Pöfsser die
Führung der Liturgie vor, bis dahin ist er für die Liturgie
des liturgische Dienste, insbesondere die, welche, als die, welche
v. diesem Dienste, in der Liturgie der Herr Dr. Herz als Prediger ist, in Abzug zu
brachte Abrechnungen festsetzen wird.

§ 13.

Insoweit erfüllt eine Anzahl von ^{einmal} wöchentlich, oder falls er eine andere, welche
den Zins entragt, der ihm vom Namen bestimmten Besorgung.

§ 14.

Der Herr Dr. Herz soll alle bei seinem Aufsteigen ^{einmal} wöchentlich ^{einmal} wöchentlich ^{einmal} wöchentlich zu.

§ 15.

Ob der Herr Dr. Herz ^{einmal} wöchentlich ^{einmal} wöchentlich ^{einmal} wöchentlich zur
Führung der Liturgie, ^{einmal} wöchentlich ^{einmal} wöchentlich ^{einmal} wöchentlich, die Liturgie, ^{einmal} wöchentlich ^{einmal} wöchentlich ^{einmal} wöchentlich,
eine Liturgie von 200/4. C. M. § 16.

Ob der Herr Dr. Herz ^{einmal} wöchentlich ^{einmal} wöchentlich ^{einmal} wöchentlich, die Liturgie, ^{einmal} wöchentlich ^{einmal} wöchentlich ^{einmal} wöchentlich,
insoweit zu ^{einmal} wöchentlich ^{einmal} wöchentlich ^{einmal} wöchentlich.

Im Verlauf der heutigen Sitzung zu Protokoll gekommene Beschlüsse sind einstimmig im Namen des Vereins einstimmig angenommen.

Auf Grundlegung dieser Protokolle wird, sobald die erforderliche Genehmigung erteilt worden oder offiziell ausgesprochen ist, dem Herrn Dr. Kuntz die Verantwortung übertragen, dass von den betreffenden Stellen die nötigen Verfügungen erlassen werden.

Dieses Besondere Protokoll mit Datum in der Kreisversammlung vom 23. d. d. zu Protokoll gekommene Beschlüsse sind einstimmig angenommen und einstimmig beschlossen worden ist einstimmig einstimmig
Freitag den 24. May 1835

Für den Verein zur Verbesserung des israelitischen Cultus.

L. v. Lämle
Leopold Jerusalem
L. v. Lämle

Polak Lamm

Herrmann Wehle
Herrmann Wehle
Herrmann Wehle
Herrmann Wehle
Herrmann Wehle
Herrmann Wehle

Ludwig Sauer
Präsident